

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2534 –**

**Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit an Indonesien
trotz massiver Menschenrechtsverletzungen**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verwendet fünf Kriterien für die Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit. An erster Stelle wird darunter die Beachtung der Menschenrechte genannt.

Indonesien ist einer der größten Empfänger deutscher Entwicklungshilfe, obwohl sich das Land seit langer Zeit schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig macht. In einem Verfahren gegen das Verbot einer Demonstration anlässlich des Besuches von Indonesiens Außenminister Ali Alatas in Karlsruhe stellte das Verwaltungsgericht Karlsruhe in seiner Entscheidung vom 31. Juli 1995 (AZ 12 K 3086/94) fest, daß die massiven Menschenrechtsverletzungen in Indonesien „allgemein bekannt“ seien und deshalb Kritik daran (einschließlich der Verwendung des Wortes „Genozid“ für das Vorgehen der indonesischen Regierung in Osttimor) keine Beleidigung der indonesischen Regierung darstellt, und daß deshalb das Verbot der Kundgebung ungerechtfertigt sei.

1. Waren der Bundesregierung Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in Osttimor vor der Entscheidung des Karlsruher Verwaltungsgerichtes unbekannt?

Der Bundesregierung sind Menschenrechtsverletzungen in Indonesien bekannt. Die Bundesregierung führt zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte in Indonesien einen kontinuierlichen Dialog mit der indonesischen Führung. So haben der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister bei ihren Gesprächen mit Präsident Soeharto und Außenminister Alatas im April 1995 in Bonn nachdrücklich auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Indonesien gedrungen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 20. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Menschenrechtsfragen haben auch auf der EU-ASEAN-Außenministerkonferenz in Karlsruhe einen breiten Raum eingenommen und ihren Niederschlag in der Abschlusserklärung gefunden.

2. Wenn der Bundesregierung Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in Osttimor bereits vor der Entscheidung des Karlsruher Verwaltungsgerichtes bekannt waren, wie rechtfertigt die Bundesregierung dann die 1994 an Indonesien geleistete Entwicklungshilfe in Höhe von insgesamt 126,4 Mio. DM trotz der unbestreitbaren Nichterfüllung des Kriteriums der Beachtung der Menschenrechte?

Menschenrechte sind eines von fünf Kriterien, die in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bestimmen. Somit führen Defizite bei einem Kriterium nicht zwangsläufig zur Einstellung oder Reduzierung der Zusammenarbeit. Im Falle Indonesiens ist insbesondere die marktfreundliche und sozialverträgliche Wirtschaftsordnung sowie die Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns, die u. a. eine Reduzierung der Armutrate von 60 % im Jahre 1970 auf derzeit ca. 14 % der Bevölkerung bewirkte, besonders positiv zu bewerten.

3. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung bei den im November 1995 anstehenden Regierungsverhandlungen mit Indonesien hinsichtlich des Kriteriums der Beachtung der Menschenrechte aus den vom Verwaltungsgericht Karlsruhe als allgemein bekanntes Faktum bezeichneten schweren Menschenrechtsverletzungen in Osttimor und dem mit „Genozid“ beschriebenen Vorgehen der indonesischen Regierung in Osttimor ziehen, über die unabhängige Menschenrechtsorganisationen und die VN übereinstimmend seit einiger Zeit berichten?

Wie in den Vorjahren werden Menschenrechtsfragen auch in den diesjährigen entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen mit Indonesien angesprochen.

4. Ist es zutreffend, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel (nach Berichten der Nachrichtenagentur afp und Augenzeugenberichten) während des Besuchs von Ali Alatas in Karlsruhe persönlich massiven Druck auf die zuständigen Behörden ausgeübt hat, um eben jene Protestveranstaltung der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ gegen die schweren Menschenrechtsverletzungen in Indonesien zu verhindern, deren Verbot das Verwaltungsgericht Karlsruhe als unrechtmäßig aufgehoben hat?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, vor dem Hintergrund der vom Verwaltungsgericht festgestellten Unrechtmäßigkeit des Demonstrationsverbotes?

Die Behauptung, Bundesminister Kinkel habe Druck auf die Sicherheitsbehörden ausgeübt, entbehrt jeder Grundlage. Als Gastgeber des EU-ASEAN-Treffens trug die Bundesregierung die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung und den protokollarischen Ablauf der Konferenz. Die Sicherheitsvorkehrungen lagen

ausschließlich in den Händen der Landespolizeibehörden und der kommunalen Behörden der Stadt Karlsruhe. Eine Einflußnahme seitens des Auswärtigen Amtes oder gar des Bundesministers persönlich hat es hierbei nicht gegeben.

